

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 03 vom 16.02.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Zustellung an die WDK Hafen und Lager GmbH, Böskenstrasse 30, 46562 Voerde, letzte bekannte Betriebsadresse Lehmbarg 2, 24619 Rendswühren	1

Öffentliche Bekanntmachung
-über eine öffentliche Zustellung-

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die

Aufhebung der Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuer für die Jahre 2008-2009 und der Bescheid über die Festsetzung von Aussetzungszinsen der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 29.10.2020, Kassenzeichen 01017090.7/0200, an

WDK Hafen und Lager GmbH, Böskenstrasse 30, 46562 Voerde, letzte bekannte Betriebsadresse Lehmbarg 2, 24619 Rendswühren

öffentlich zugestellt.

Die Bescheide über die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuer und der Bescheid über die Festsetzung von Aussetzungszinsen können nicht zugestellt werden, da der Abgabepflichtige unbekannt verzogen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Voerde.

Die Bescheide über die Aufhebung der Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuer für die Jahre 2008 – 2009 und über die Festsetzung von Aussetzungszinsen können im Fachdienst 3.1 Steuern, Rathausplatz 20, Zimmer 321, 46562 Voerde von dem Abgabepflichtigen und/oder seiner Zustellungsbevollmächtigten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Steuerbescheide an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Voerde, den 10.02.2021

Stadt Voerde
Der Bürgermeister
gez. Haarmann